BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
23. Wahlperiode

Drucksache 23/98
15.04.25

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Grutzeck (CDU) vom 08.04.25

und Antwort des Senats

Betr.: Bessere Chancen für Obdachlose – Senat beendet das Winternotprogramm 2024/2025 trotz Minusgraden und setzt längst versprochene Hilfsangebote immer noch nicht um

Einleitung für die Fragen:

Zum 1. April endete das Winternotprogramm 2024/2025 auch trotz Nachtfrost und fehlenden Perspektiven für die Obdachlosen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften von Fördern & Wohnen AöR (F&W) und des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) wie folgt:

Frage 1: *Medienberichten zufolge nutzten 550 Obdachlose Ende März das WNP. Wie viele Bewohner des WNP gelten mit Ende des Angebots als vulnerable Härtefälle und müssen weiter in der Friesenstraße verbleiben?*

Antwort zu Frage 1:

Vulnerable obdachlose Personen und sogenannte Härtefälle haben wie in den Vorjahren erneut die Möglichkeit, auch nach dem Ende des Winternotprogramms am Standort Friesenstraße zu verbleiben oder im Einzelfall auch aufgenommen zu werden, bis Anschlusshilfen gefunden werden konnten. 90 Personen dieser Zielgruppe haben im Anschluss an das Winternotprogramm so beispielsweise in der Nacht vom 1. April 2025 auf den 2. April 2025 das Angebot genutzt.

Frage 2: *Wie viele vulnerable Härtefälle sind inzwischen insgesamt und in jeweils welchem Monat von der Friesenstraße in das Pflegeheim in Niendorf mit seinen 118 Plätzen umgezogen und wie viele Bewohner zählt die Pflegeeinrichtung aktuell?*

Antwort zu Frage 2:

Bei der Einrichtung Garstedter Weg 79-81 handelt es sich weiterhin nicht um ein Pflegeheim im sozialrechtlichen Sinne. Es handelt sich um einen Standort zur Unterbringung und Versorgung von mobilitätseingeschränkten und erkrankten obdachlosen Personen mit häuslichen Pflegebedarfen, der baulich und konzeptionell die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe und die pflegerischen Anforderungen berücksichtigt. In der Einrichtung Garstedter Weg 79-81 sind derzeit 99 Personen untergebracht (Stand 8. April 2025). Die Belegung erfolgt bedarfsorientiert und so, dass ein erfolgreicher und störungsfreier Betrieb weiter gewährleistet wird. Zudem gibt es wie in anderen Einrichtungen von F&W und den Standorten der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) bei

der Belegung Fluktuation durch regelmäßige Aus- und Einzüge. Aus dem F&W-Standort Friesenstraße wurden seit Start der Einrichtung Garstedter Weg 79-81 am 22. April 2024 bis zum 31. März 2025 folgende Personenanzahl monatlich aufgenommen:

Tabelle 1

Monat	Anzahl Einzüge aus der Friesenstraße 22
April 2024	21
Mai 2024	14
Juni 2024	8
Juli 2024	12
August 2024	4
September 2024	8
Oktober 2024	3
November 2024	9
Dezember 2024	11
Januar 2025	5
Februar 2025	12
März 2025	7

Frage 3: *Auch sollen Personen mit einem Anrecht auf einen Platz in einer örU an dem Standort verbleiben dürfen. Wie viele Personen sind es aktuell und wie kommt es, dass so viele Obdachlose mit einem Anrecht auf örU im WNP gelebt haben?*

Antwort zu Frage 3:

Obdachlose Personen mit Anspruch auf Leistungen nach SGB II oder SGB XII haben die Möglichkeit, nach dem Ende des Winternotprogramms im F&W-Standort Friesenstraße zu verbleiben, bis eine Vermittlung auf einen örU-Platz möglich ist. 107 Personen dieser Zielgruppe haben nach Beendigung des Winternotprogramms 2024/2025 in der Nacht vom 1. April 2025 auf den 2. April 2025 das Angebot genutzt.

Aufgrund des unvermindert hohen Zugangs schutzsuchender Menschen nach Deutschland und damit auch in die Freie und Hansestadt Hamburg kann derzeit während des Winternotprogramms beziehungsweise direkt im Anschluss keine vollständige nahtlose Unterbringung aller obdachlosen anspruchsberechtigten Personen in örU erfolgen. Soweit dies im Einzelfall nicht gelingt, ist ein Zwischenaufenthalt in der Friesenstraße zur Vermeidung von Obdachlosigkeit vorgesehen. Zugleich setzt die zuständige Behörde unvermindert intensiv die Weiterentwicklung der schon jetzt weit ausdifferenzierten Hilfesysteme für wohnungs- und obdachlose Menschen fort. Die grundlegenden Ansätze von Prävention, niedrigschwelligen Hilfen und öffentlich-rechtlicher Unterbringung sind dabei weiter maßgebend.

Frage 4: *Im WNP 2023/2024 verblieben 171 Personen in der Friesenstraße davon 31 Personen mit einer Berechtigung für die örU und 92 Personen galten als vulnerabel. Wie erklärt der Senat auch den Anstieg bei den vulnerablen Personen, obwohl es doch jetzt das Pflegeheim in Niendorf gibt?*

Antwort zu Frage 4:

Für die Einrichtung im Garstedter Weg 79-81 gilt weiterhin, dass aufgrund der Lage des Standorts der Betreiber F&W bei der Belegung in besonderer Weise auf die sozialräumlichen Bedingungen (Anwohnerschaft, Kitas, Schule) und Anforderungen Rücksicht nimmt. Sofern eine Unterbringung von Personen der vulnerablen Zielgruppe in der Einrichtung Garstedter Weg 79-81 aus diesen Gründen nicht umsetzbar ist, ist aktuell vorerst weiter ein Verbleib am Standort Friesenstraße möglich und vorübergehend notwendig. Dies gilt auch in den Fällen, in denen bei den besonders vulnerablen Personen nicht ein Pflegebedarf ihre akute Gefahrenlage begründet, sondern beispielsweise eine psychische Einschränkung oder eine erhebliche Mobilitätseinschränkung sowie in den Fällen, in denen Personen die Überweisung in den Garstedter Weg ablehnen.

Siehe auch Antwort zu 2.

Im Übrigen siehe Drs. 22/16520, 22/15839, 22/15388, 22/14833 und 22/14757 und 22/17446.

Frage 5: *Wie viele Obdachlose sind in der Zeit des WNP auf Hamburgs Straßen gestorben und wie viele weitere Menschen ohne festen Wohnsitz im Krankenhaus? Bitte nach Monaten und Sterbeort aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Drs. 23/53.

Frage 6: *Wie viele Obdachlose wurden als Notfälle aus einem Standort des WNP oder Pik As als Notfälle in Kliniken eingewiesen?*

Frage 7: *Wie viele RTW-Einsätze und Notarzt-Besuche gab es im WNP 2024/2025 an jeweils welchem WNP-Standort und im Pik As?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Tabelle 2

Einrichtung	Rettungsdienst-Einsätze RTW	Davon mit Notarzt	RTW-Beförderungen in ein Krankenhaus
Winternotprogramm Chau-und-Lan-Straße	83	16	62
Winternotprogramm Friesenstraße	406	76	285
Pik-As	89	16	67
Gesamt:	578	108	414

Quelle: SAP-BO (HELS), Stand: 09.04.2025. Ausgewertet wurden alle RTW- und NEF-Einsätze an den jeweiligen Adressobjekten des WNP 2024/2025. Darüber hinaus, Einsätze bei denen als Zielort ein Krankenhaus angegeben wurde. Der Auswertezeitraum bildet den Zeitraum des WNP vom 01.11.2024 bis 01.04.2025, 00:00 Uhr ab. Es handelt sich um retrograd veränderliche Daten aufgrund der fortlaufenden Einsatzdatennacherfassung.

Ausgewertet wurden Alarmierungen, bei denen es zu Einsätzen kam, die mit dem genannten Objekt in einem örtlichen Zusammenhang standen. Eine weitergehende Differenzierung, insbesondere dahin gehend, ob dies Ereignisse vor oder innerhalb des Objekts betrifft (zum Beispiel auch Straßenunfälle oder Verkehrsunfälle) oder ob die Einsätze Bedienstete der Einrichtungen, Angehörige oder sonstige anwesende Personen betreffen, würde eine Durchsicht mehrerer Hundert Einsatzprotokolle erfordern. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Weitergehende statistische Daten im Sinne der Fragstellung werden von der Feuerwehr nicht erhoben.

Frage 8: *Während des WNP war einmal wöchentlich ein Arzt auf Honorarbasis für die hausärztliche Versorgung vor Ort. Bei Bedarf besteht die Option einer zusätzlichen Sprechstunde an einem weiteren Tag. Wie oft wurde die Option im abgelaufenen WNP genutzt und kommt der Hausarzt auch aktuell weiterhin einmal in der Woche?*

Antwort zu Frage 8:

Die hausärztliche Sprechstunde im F&W-Standort Friesenstraße 22 findet auch nach Ende des Winternotprogramms 2024/2025 unverändert donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr statt. Im Durchlauf des Winternotprogramm 2024/2025 musste die Option einer zusätzlichen Sprechstunde von F&W nicht in Anspruch genommen werden.

Im Übrigen siehe Drs. 22/16520 und 22/17446.

Frage 9: *Wann liegen voraussichtlich nach aktuellem Stand die Informationen der Gesundheitsfragen der Obdachlosen-Interviews vom vergangenen Frühjahr vor?*

Antwort zu Frage 9:

Der Endbericht zur Auswertung der Ergebnisse des Hamburger Gesundheitsfragebogens befindet sich noch in der Schlussbearbeitung durch die Gesellschaft für innovative Sozialforschung e.V. (GISS e.V.). Eine Vorlage der Ergebnisse wird in diesem Quartal erwartet.

Im Übrigen siehe 22/17516 und 22/17406.

Frage 10: *Immer mehr obdachlose Menschen leiden an psychischen Erkrankungen oder Suchtmittelabhängigkeit oder beidem. Inwiefern erhalten diesen Menschen im WNP medizinische Unterstützung?*

Antwort zu Frage 10:

Die Freie und Hansestadt Hamburg verfügt über ein umfangreiches und differenziertes Hilfesystem für obdachlose und suchtmittelerkrankte Menschen, über das bereits mehrfach umfangreich berichtet wurde und das von Nutzenden des Winternotprogramms neben den Angeboten der Regelversorgung in Anspruch genommen werden kann. F&W unterstützt in den Standorten des Winternotprogramms bei Bedarf im Rahmen der Sozialberatung bei der Vermittlung in geeignete Angebote des Regelsystems oder des niedrigschwelligen Hilfesystems.

Im Übrigen siehe Drs. 22/14833, 22/16258, 22/16831 und 22/16797.

Frage 11: *In Drs. 23/32 betont der Senat die nach Jahren der Evaluation gewonnene Erkenntnis, dass Straßensozialarbeit allein das Problem insbesondere einer verfestigten Obdachlosigkeit nicht lösen könne. Eine stärkere Verzahnung von Strukturen der Straßensozialarbeit und der Sucht- und Obdachlosenhilfe sei notwendig. In einem nächsten Schritt würden im 2. Quartal die quantitativen und qualitativen Rahmenbedingungen der Straßensozialarbeit im Rahmen einer Förderrichtlinie ausgeschrieben werden, die zum 1. Januar 2026 in Kraft treten solle. Was genau soll in welchem Umfang ausgeschrieben werden und wie sehen die quantitativen und qualitativen Rahmenbedingungen aus?*

Antwort zu Frage 11:

Die Erarbeitung und behördeninterne Abstimmung der Förderrichtlinie ist noch nicht abgeschlossen. Die Inhalte werden an den Eckpunkten zur Neuaufstellung der Straßensozialarbeit ausgerichtet sein. Das entsprechende Konzept befindet sich nach der Befassung der Begleit-AG mit dem Entwurf aktuell in der Überarbeitung.

Im Übrigen siehe Drs. 23/32.

Frage 12: *Laut Senat (Drs. 23/33) wurden „bis Dezember 2024 über das Projekt Housing First 32 Wohnungen an langzeitobdachlose Haushalte (insgesamt 33 Menschen) vermittelt“. Es wirkt so, als hätten zusätzlich Obdachlose eine Unterkunft erhalten. Gleichzeitig sind aber nur 249 Wohnungen nach Stufe 3 an Obdachlose gegangen, obwohl der Senat das Ziel von 300 gesetzt hat. Es heißt, dass dieses Ziel wegen Wohnungs- und Fachkräftemangel nicht erreicht werden konnte. Wieso finden sich Wohnungen für Housing first, aber nicht für Stufe 3? Was ist hier der konkrete Unterschied für die Vermieter in Bezug auf Vor- und Nachteile?*

Antwort zu Frage 12:

Vermietende vergeben sowohl an Teilnehmende des Projekts Housing First Hamburg als auch an Haushalte des Angebots der sogenannte Stufe 3 gemäß Fachstellenkonzept Wohnungen. Im Projekt Housing First Hamburg werden langzeitobdachlose, mindestens ein Jahr auf der Straße lebende Menschen, mit Wohnraum versorgt. Das Angebot der Stufe 3 wendet sich an Menschen mit vielschichtigen Problemlagen aus öffentlich-rechtlicher Unterbringung. Damit werden obdachlose Menschen mit Wohnraum versorgt, die bis dato nicht durch andere Leistungsangebote unterstützt wurden, um die Integration in Wohnraum zu ermöglichen.

Bei den Angeboten Housing First Hamburg und den Angeboten der Stufe 3 handelt es sich in Hinblick auf

- Gewährleistungen bei Schäden am Wohnraum
- professionelle Begleitung der Mietverhältnisse durch die Träger
- professionelle sozialpädagogische Begleitung der Haushalte beziehungsweise Mieterinnen und Mieter,

um eine gleichwertige Unterstützung.

Aufgrund welcher Kriterien Vermietende sich für eines der Angebote entscheiden, obliegt allein der Entscheidung der/des Vermietenden. Die Gründe werden statistisch nicht erhoben.

Im Übrigen siehe Drs. 23/33.

Frage 13: *Wie viele Personen nutzen aktuell die 330 Plätze vom Pik As?*

Antwort zu Frage 13:

Die Notübernachtungsstätte Pik As wird aktuell von 321 Personen genutzt (Stand 8. April 2025).

Frage 14: *Im 2. Quartal 2024 besuchten 137 Patienten die Sprechstunden im Pik As. Wie viele waren es jeweils im 3. und 4. Quartal 2024 und im 1. Quartal 2025?*

Antwort zu Frage 14:

Die Sprechstunden der räumlich in der Notübernachtungsstätte Pik As verorteten Schwerpunktpraxis wurden im 1. Quartal 2025 wie folgt genutzt: Anzahl der Patientinnen und Patienten im 1. Quartal 2025: 211, davon Krankenhauseinweisungen: 64.

Für die Nutzungszahlen des 3. und 4. Quartals 2024 siehe Drs. 22/17446.

Im Übrigen siehe Drs. 22/16520.

Frage 15: *Das Pik As ist für die Zeit der Kernsanierung des Gebäudes in der Neustädter Straße in die Eiffestraße umgezogen und soll zum WNP 2025/2026 wieder in Betrieb gehen. Sind die Bauarbeiten im Plan?*

Antwort zu Frage 15:

Das Bauvorhaben des Gebäudes Neustädter Str. 31a verläuft planmäßig. Nach aktuellem Planungsstand wird weiterhin von einer Fertigstellung des Bauvorhabens Ende 2025 und Inbetriebnahme der Notübernachtungsstätte Pik As in den Räumen der Neustädter Str. 31a Anfang 2026 ausgegangen.

Im Übrigen siehe Drs. 22/16520 und 22/17446.

Frage 16: *Der Bau der neuen Tagesaufenthaltsstätte in der Stresemannstraße 138 soll Ende 2025 fertiggestellt sein. Ist noch immer der Plan, die Einrichtung Anfang 2026 in Betrieb zu nehmen oder gibt es Bauverzögerungen? Wenn es Verzögerungen gibt, welcher Art sind diese? Wenn eine Inbetriebnahme mehrere Jahre nach Plan Anfang 2026 endlich erfolgen kann: Welche Schwerpunkte setzt das wann fertiggestellte Betriebskonzept für die Einrichtung?*

Antwort zu Frage 16:

Das Bauvorhaben des Gebäudes Stresemannstraße 138 verläuft planmäßig. Nach aktuellem Planungsstand wird weiterhin von einer Fertigstellung des Bauvorhabens zu Ende 2025 sowie einer Inbetriebnahme der Tagesaufenthaltsstätte Anfang 2026 ausgegangen.

Ein Betriebskonzept wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme erstellt. Die konzeptionelle Planung ist noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen siehe Drs. 22/3138, 22/10560, 22/11535, 22/12975, 22/14482 und 22/16328.

Frage 17: *Drs. 22/15839 ist zu entnehmen, dass für die Versorgung obdachloser Menschen im Jahr 2024 insgesamt rund 21,5 Millionen Euro im Haushalt in der Produktgruppe 253.03 eingeplant waren. Außerdem standen für Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten für das Jahr 2024 12,486 Millionen Euro zur Verfügung und für Maßnahmen mit medizinischen und pflegerischen Aufgaben beziehungsweise Aufgabenanteilen 3,7 Millionen Euro in der Produktgruppe 253.03. In welchem Umfang wurden die Mittel im Jahr 2024 jeweils ausgeschöpft und Mittel in welcher Höhe stehen für das Jahr 2025 zur Verfügung?*

Antwort zu Frage 17:

Für die Versorgung obdachloser Menschen fielen im Jahr 2024 Kosten in Höhe von rund 30,0 Millionen Euro an. Für das Jahr 2025 sind 29,9 Millionen Euro in der Produktgruppe 253.03 eingeplant.

Für Maßnahmen mit medizinischen und pflegerischen Aufgaben beziehungsweise Aufgabeanteilen entfielen im Jahr 2024 7,6 Millionen Euro. Für das Jahr 2025 sind 7,8 Millionen Euro in der Produktgruppe 253.03 eingeplant.

Für die Hilfen für die Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten fielen im Jahr 2024 12,8 Millionen Euro Kosten an. Für das Jahr 2025 sind 13,5 Millionen Euro in der Produktgruppe 253.03 eingeplant.

Die geplanten Haushaltsmittel werden nicht immer trennscharf im Sinne der Fragestellung abgebildet, da einige Angebote der Hilfen für obdachlose Menschen medizinische und pflegerische Elemente enthalten, die sich jedoch nicht als solche innerhalb des Einrichtungszweckes hinreichend genau abgrenzen lassen beziehungsweise im Haushalt nicht gesondert als solche ausgewiesen werden. Dies betrifft unter anderem die medizinischen und pflegerischen Leistungen im Winternotprogramm, aber auch Maßnahmen der Weiterentwicklung des Hilfesystems.

Im Übrigen siehe Drs. 22/14756 und 22/15839.

Frage 18: *Wo sind die Mittel für die Neukonzeption Straßensozialarbeit, Social Hub und Sozialraumläufer jeweils in welcher Höhe für das Jahr 2024 und 2025 eingeplant?*

Antwort zu Frage 18:

Die Kosten für die Neukonzeption der Straßensozialarbeit, der Sozialen Koordinierungsstelle Hauptbahnhof (Social HuB) und Sozialräumläufer waren im Haushalt des Jahres 2024 nicht gesondert ausgewiesen, da die Maßnahmen bei Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht in der Planung enthalten waren. Die Finanzierung erfolgte über Umschichtungen innerhalb der jeweiligen Produktgruppen.

Im Jahr 2025 sind Haushaltsmittel für die Neukonzeption der Straßensozialarbeit in Höhe von 500.000 Euro und für die Soziale Koordinierungsstelle Hauptbahnhof (Social HuB) in Höhe von 391.000 Euro in der Produktgruppe 253.03 eingeplant. Für die Sozialraumläuferinnen und Sozialraumläufer sind im Jahr 2025 Kosten in Höhe von rund 500.000 Euro in der Produktgruppe 259.03 eingeplant.